



Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Gleichstellung und  
Frauenförderung  
Frau Ingeborg Sahler-Fesel, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Ministerbuero@mffjiv.rlp.de  
[www.mffjiv.rlp.de](http://www.mffjiv.rlp.de)

15.12.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mffjiv.rlp.de	06131 16-5648 06131 16175648

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 10.12.20  
TOP 4 „Bundesbauprogramm für Unterstützungseinrichtungen“, Antrag der  
Fraktionen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/7545**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 4 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder

Staatssekretärin

**Anlage**



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung**

**Datum: 10.12.2020**

**Betreff: Sprechvermerk zum Antrag der Fraktionen SPD, FDP und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Vorlage 17/7545**

**TOP 4 Bundesbauprogramm für Unterstützungseinrichtungen**

Im Oktober 2019 wurde das Investitionsprogramm des Bundesfrauenministeriums „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ mit einem Gesamtvolumen von 120 Millionen Euro in Berlin verkündet. Die Länder haben hier eng mit dem Bund zusammengearbeitet und es wurde ein wirklich sehr gutes Förderprogramm auf die Beine gestellt.

Rheinland-Pfalz soll vom Bund rund 1,37 Mio. Euro pro Jahr für insgesamt 4 Jahre von 2020 bis 2023 erhalten.

Das Bundesinvestitionsprogramm hat das Ziel, den Zugang für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu Schutz- und Beratungseinrichtungen zu verbessern.

Das Geld soll daher in den Aus-, Um- und Neubau sowie in die Sanierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen fließen. Es ist mir aber auch ein Anliegen, dabei die Anzahl der Frauenhausplätze mit Hilfe des Bundesinvestitionsprogramms zu steigern. Derzeit haben wir 106 Frauenhausplätze in Rheinland-Pfalz für gewaltbetroffene Frauen. Aber wir halten eine größere Zahl an Plätzen für erforderlich.

Derzeit ist nur eines der 17 Frauenhäuser barrierefrei. Auch dieser Bedarf muss zukünftig stärker Berücksichtigung finden. All dem tragen wir bei der Verteilung der Bundesmittel im Land angemessene Rechnung. Das Geld des Bundes deckt bis zu 90 Prozent der Finanzierung, weitere zehn Prozent müssen andere beisteuern, also in der Regel das Land, die Kommunen oder die Träger bei.



In der konkreten Umsetzung des Programms gibt es aber leider bisher einige Probleme. So gab es von Beginn erhebliche Verzögerungen, die zu einem sehr viel späteren Start als angekündigt geführt haben. Die Förderrichtlinie des Bundes lag erst am 19. Februar 2020 vor. Die Verwaltungsvereinbarung konnte daher von Rheinland-Pfalz erst im April unterschrieben werden. Und damit war Rheinland-Pfalz eines der ersten Bundesländer, das die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass die Träger der Frauenunterstützungseinrichtungen ihre Förderanfragen zum frühestmöglichen Termin, am 11. Mai 2020, stellen konnten. Das Land hat hier also so schnell wie möglich gehandelt.

Pünktlich zur gesetzten Frist am 11. Mai 2020 lagen dem zuständigen Bundesamt die ersten Fördervoranfragen und die zugehörigen befürwortenden Stellungnahmen aus Rheinland-Pfalz vor. Eigentlich sollten dann nach Informationen des Bundesamtes vom März 2020 im Mai und Juni die Koordinierungsgespräche durchgeführt werden, sodass bis spätestens zum 30. Juni 2020 die Anträge gestellt werden sollten.

Bei diesem Zeitplan hätten erste Projekte noch in diesem Jahr umgesetzt werden können. Das Koordinierungsgespräch zum neuen Frauenhaus im Norden, zu dem die Fördervoranfrage bereits am 29. April eingereicht wurde, fand erst am 24. August statt – also vier Monate später und Nachfragen von Seiten des Bundesamts erfolgten dann erst am 3. Oktober.

Es ist klar, dass bei solchen Verzögerungen das erste Förderjahr – also das Jahr 2020 - quasi verloren ist. Fast alle Projekte, die für Rheinland-Pfalz für 2020 geplant waren, müssen daher um ein Jahr verschoben werden. Nur zwei kleine Projekte wurden bewilligt und können bis Februar 2021 umgesetzt werden. Letztlich müssen aber alle anderen Projekte um ein Jahr nach hinten verschoben werden. Es sind inzwischen 13 Projekte für die gesamte Förderperiode eingereicht bzw. angefragt worden, die wir alle befürwortet haben, in einigen Fällen mit Einschränkungen.

Nachdem lange offen war, ob die Mittel für 2020 wenigstens auf 2021 übertragen werden, hat das Bundesfrauenministerium uns mit Schreiben vom 2. Oktober informiert,



dass das Förderprogramm um ein Jahr – also bis 2024 – verlängert wird. Das war auch dringend notwendig, damit alle für die Laufzeit von vier Jahren geplanten Projekte auch durchgeführt werden können. Daher sind wir an dieser Stelle sehr erleichtert.

Die bürokratischen Hürden des Bundesinvestitionsprogramms sind allerdings weiterhin hoch und gerade für die kleinen Träger sind sie eine enorme Belastung. Ein Träger spielte sogar mit dem Gedanken, seinen Antrag wieder zurückzuziehen, da er sich dem Aufwand nicht mehr gewachsen fühlte.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass unsere rheinland-pfälzischen Träger ihre Projekte gut umsetzen können, daher sind wir weiterhin intensiv mit dem Bund im Gespräch. Auch bei der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz Mitte November gab es auf unsere Initiative hin einen sehr guten Austausch hierzu mit den anderen Ländern und der zuständigen Abteilungsleiterin im Bundesfrauenministerium. Diese hat um Verständnis für die Verzögerungen gebeten, da es sich um ein neues Programm handelt und dafür eine neue Servicestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingerichtet werden musste. Uns wurde zugesagt, dass die Servicestelle mittlerweile auch personell ausgebaut wurde, sodass wir davon ausgehen, dass das Programm nun zügiger umgesetzt werden kann.